

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6018

Alle Abg

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



16. November 2021

Seite 1 von 2

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

I B 6 - 2000-32/21

Carine Derrath

Telefon 0211 4972-2296

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 18. November 2021

Investitionspaket Kommunen

Verlängerung des Sonderprogramms „Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege“ bis Ende 2022

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2021 wird die Verlängerung des Sonderprogramms „Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege“ bis Ende 2022 beantragt.

In seiner Sitzung vom 29. Juni 2020 hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen Mittel in Höhe von insgesamt 50 Mio. EUR aus dem NRW-Rettungsschirm für das Sonderprogramm „Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straße und Radwege“ mit einer Laufzeit bis Ende 2021 bereitgestellt (Vorlage 17/3595). Die Investitionsmittel dienen der Förderung schnell umzusetzender Sanierungsmaßnahmen an kommunalen Straßen – insbesondere der Deckensanierung.

Das Programm wurde von den Kommunen sehr gut angenommen.

Aktuell (Stand 8. Oktober 2021) sind von den 50 Mio. EUR Gesamtvolumen des Programms insgesamt

- bereits abgeflossen 9.924.400 EUR
- ferner durch Bewilligungen gebunden 37.273.500 EUR.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

In letzter Zeit mehren sich die Hinweise aus fast allen Regierungsbezirken, dass sich Maßnahmen, die ursprünglich für das laufende Jahr eingeplant waren, nicht mehr rechtzeitig durchführen lassen.

Darüber hinaus sind einige vom Hochwasser betroffene Kommunen vorrangig mit der Folgenbewältigung des Unwetters beschäftigt und haben keine Kapazitäten, um parallel die für dieses Jahr geplanten Deckensanierungen anzugehen. Diese Umstände führen dazu, dass Mittel in Höhe von rd. 3 Mio. EUR, die von den Kommunen dringend benötigt werden, im laufenden Jahr entgegen der Planungen nicht mehr abfließen könnten. Es wird daher eine Verlängerung der Laufzeit des Sonderprogramms um ein Jahr (bis Ende 2022) beantragt.



Lutz Lienenkämper